

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Landkreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Lage des allgemeinen Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe in den Städten und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt?
2. Wie bewertet sie den Stand der Sireneninfrastruktur im Landkreis Freudenstadt im Hinblick auf die flächendeckende Warnfähigkeit der Bevölkerung?
3. Wie viele Förderanträge von Städten und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt zur Installation oder Modernisierung von Sirenenanlagen wurden in den vergangenen fünf Jahren eingereicht (bitte aufgelistet nach antragstellender Gemeinde, einschlägigem Förderprogramm, beantragter Fördersumme sowie Stand der Bewilligung)?
4. Wie bewertet sie die Versorgung mit Notstromaggregaten in den Städten und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt, insbesondere bei Leitstellen, Feuerwehrhäusern, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen?
5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um im Fall eines großflächigen Stromausfalls die Energieversorgung kritischer Infrastrukturen sicherzustellen (zum Beispiel Wasserwerke, Kommunikationsinfrastruktur)?
6. Welche Förderprogramme des Landes zur Versorgung mit Notstromaggregaten, die den Kommunen offenstehen, gibt es (bitte mit Nennung der zur Verfügung stehenden Fördersummen)?
7. Wie viele Förderanträge von Städten und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt zur Versorgung mit Notstromaggregaten wurden in den vergangenen fünf Jahren eingereicht (bitte aufgelistet nach antragstellender Gemeinde, einschlägigem Förderprogramm, beantragter Fördersumme sowie Stand der Bewilligung)?

Eingegangen: 9.1.2026 / Ausgegeben: 6.2.2026

1

8. Welche Gründe lagen ggf. für die Ablehnung von Förderanträgen gemäß Frage 3 und Frage 7 vor?
9. Welche Notfallpläne gibt es für den Ausfall der Wasserversorgung im Landkreis Freudenstadt?
10. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen Land, Bund und Kommunen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe sowie der Warnsysteme zu verbessern?

9.1.2026

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

In einer Zeit vieler Krisen und Bedrohungslagen nimmt der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eine wichtige Rolle für die innere Sicherheit ein. Der mehrtägige Stromausfall im Zuge eines Anschlags in Berlin hat gezeigt, dass die kritische Infrastruktur verletzlich ist. Daraus resultiert auch im Landkreis Freudenstadt ein erhöhter Handlungsbedarf im Bereich der Warninfrastruktur, beispielsweise über Sirenenanlagen sowie der Notfallinfrastruktur wie der Versorgung mit Notstromaggregaten. Diese Kleine Anfrage möchte ergründen, wie die Lage des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes im Landkreis Freudenstadt aktuell ist, welche Verbesserungsbedarfe es gibt und wie das Land die Kommunen in diesem Bereich besser unterstützen kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Februar 2026 Nr. IM6-1722-30/39/25 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie bewertet sie die Lage des allgemeinen Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe in den Städten und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt?*

Zu 1.:

Insgesamt wird der Stand des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes im Landkreis Freudenstadt als stabil und einsatzbereit bewertet. Gleichwohl besteht stets ein fortlaufender Anpassungs- und Modernisierungsbedarf, um auf neue Bedrohungslagen, technische Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

2. *Wie bewertet sie den Stand der Sireneninfrastruktur im Landkreis Freudenstadt im Hinblick auf die flächendeckende Warnfähigkeit der Bevölkerung?*

Zu 2.:

Gerade die vermehrten Starkregen- und Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahren sowie die veränderte geo- und sicherheitspolitische Lage haben dazu

geführt, dass dem Thema „Warnung der Bevölkerung“ eine immer größere Bedeutung zukommt und in diesem Zusammenhang die Gemeinden wieder vermehrt auf Sirenen als Warnmittel setzen möchten. Darüber hinaus haben auch die bisher aufgelegten Sirenenförderprogramme bei den Kommunen einen zusätzlichen Anreiz geschaffen, sich mit der Neuinstallation oder Ertüchtigung von Sirenen zu beschäftigen.

Zur Warnung der Bevölkerung setzt Baden-Württemberg bereits seit vielen Jahren auf den bewährten Warnmix aus verschiedenen Warnkanälen. In diesem sind Sirenen mit ihrem Weckeffekt nach wie vor ein bewährtes Warnmittel.

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden zur amtlichen Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen seit Oktober 2016 landesweit das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satelliten-gestützte Modulare Warnsystem (MoWaS) nutzen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, Cell Broadcast, Fernseh- und Hörfunkveranstalter, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln sowie einige Verkehrsunternehmen angeschlossen. Alle Warnmeldungen über MoWaS werden auch auf der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebenen Internetseite warnung.bund.de veröffentlicht. In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden. Alle angeschlossenen Warnmittel können über MoWaS zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden.

Ob Kommunen neben der Warnmöglichkeit über MoWaS Sirenen für den Ereignisfall vorhalten, entscheiden diese in eigener Zuständigkeit auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risikopotenzials im Rahmen ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung.

Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, wenn Kommunen, so auch im Landkreis Freudenstadt, ein Sirenennetz aufbauen oder ihre bestehenden Sirenen ertüchtigen. Nach Angaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe partizipieren gegenwärtig drei Kommunen des Landkreises Freudenstadt an den Sirenenförderprogrammen (auf die Ausführungen zu Frage 3 wird verwiesen). Die Stadt Horb am Neckar baut derzeit aus eigenen Mitteln ein flächendeckendes Sirenennetz auf, dessen erste Ausbaustufe im ersten Quartal 2026 abgeschlossen werden soll. Fünf Kommunen haben gegenwärtig keine Sireneninfrastruktur; dies wird überwiegend damit begründet, dass für einen Ausbau keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird die Sireneninfrastruktur im Landkreis Freudenstadt weitestgehend als gut, teilweise mit Ausbaupotenzial beschrieben.

Bund und Länder richten aktuell ein bundesweites Warnmittelkataster ein. Ziel des Warnmittelkatasters ist es, einen Überblick über alle bundesweit vorhandenen Warnmittel, dazu zählen insbesondere Sirenen, zu erhalten. Die Arbeiten am Warnmittelkataster sind aktuell noch nicht abgeschlossen. Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist es hierbei wichtig, dass die Gemeinden ihre Sirenendaten eigenständig erfassen und verwalten können und somit Doppelstrukturen und Mehrfacherfassungen vermieden werden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, für die Erfassung und Verwaltung der Sirenendaten im Land zukünftig die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) einzusetzen. Über eine Schnittstelle werden die Sirenendaten in Zukunft dann auch dem BBK für die Aktualisierung des Warnmittelkatasters bereitgestellt. Aufgrund des großen Mehrwerts der ELD-BS geht das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen davon aus, dass die Gemeinden die ELD-BS rege zur Verwaltung ihrer Sireneninfrastruktur nutzen werden, sodass mittelfristig ein guter Überblick über die Sireneninfrastruktur im Land gewonnen werden kann. Ergänzend wird auf Ausführungen in der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zum Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP „Aktueller Stand des Warnmittelkatasters“ (Drucksache 17/9081) verwiesen.

3. Wie viele Förderanträge von Städten und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt zur Installation oder Modernisierung von Sirenenanlagen wurden in den vergangenen fünf Jahren eingereicht (bitte aufgelistet nach antragstellender Gemeinde, einschlägigem Förderprogramm, beantragter Fördersumme sowie Stand der Bewilligung)?

Zu 3.:

Der Bund hat zur Stärkung der Warnung der Bevölkerung in Deutschland das Sonderförderprogramm Sirenen (Sirenenförderprogramm 1.0) aufgelegt. Dieses wurde auf Landesebene im Jahr 2021 mit einer entsprechenden Förderrichtlinie umgesetzt. Im Jahr 2023 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Sirenenförderung zu verstetigen und in der Folge ein gemeinsam finanziertes Sirenenförderprogramm zur Verbesserung der Sireneninfrastruktur aufgelegt (Sirenenförderprogramm 2.0). Dieses wurde auf Landesebene für die Jahre 2023/2024 und 2025 mit entsprechenden Förderrichtlinien umgesetzt.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Stand der Sirenenförderprogramme im Landkreis Freudenstadt. Hieraus zeigt sich, dass viele Gemeinden aus dem Kreis an den Programmen partizipieren, mithin die Bewilligung der Anträge durch die zur Verfügung stehenden Fördermittel limitiert war.

Sirenenförderprogramm	Gemeinde	Antragssumme	Bewilligte Summe	Auszahlungsstand
1.0	Alpirsbach	160.550 €	0 €	-
1.0	Bad-Rippoldsau-Schapbach	65.100 €	0 €	-
2.0 2025	Bad-Rippoldsau-Schapbach	65.100 €	0 €	-
1.0/2.0 2023/2024	Baiersbronn	173.600 €	162.750 €	Noch offen *
1.0	Dornstetten	43.400 €	43.400 €	Noch offen *
1.0	Eutingen im Gäu	88.950 €	0 €	-
1.0	Glatten	10.850 €	0 €	-
1.0	Horb am Neckar	284.200 €	0 €	-
2.0 2025	Horb am Neckar	188.750 €	0 €	-
1.0	Pfalzgrafenweiler	104.150 €	0 €	-
2.0 2025	Pfalzgrafenweiler	104.150 €	0 €	-
1.0	Seewald	25.700 €	4.000 €	Bescheid zurückgegeben **
2.0 2025	Seewald	71.600 €	71.600 €	Noch offen *
1.0/2.0 2023/2024	Waldachtal	52.050 €	52.050 €	Bescheid zurückgegeben **

* Die entsprechenden Verwendungsnachweise liegen noch nicht vor bzw. werden derzeit geprüft.

** Die entsprechenden Bewilligungsbescheide wurden zwar erteilt, jedoch auf Antrag der Gemeinden wieder zurückgenommen.

4. Wie bewertet sie die Versorgung mit Notstromaggregaten in den Städten und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt, insbesondere bei Leitstellen, Feuerwehrhäusern, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen?

Zu 4.:

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstellen, Feuerwehrhäusern, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Ihnen obliegt es, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die von ihnen erbrachten relevanten (Dienst-)Leistungen – beispielsweise auch im Falle eines Ausfalls der öffentlichen Stromversorgung – aufrechterhalten zu können.

Im Bereich der Feuerwehr werden im Rahmen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen im Feuerwehrwesen (ZFeuVwV) sogenannte Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser gefördert. Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Ergänzend hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt – entsprechend der kommunalen Selbstverwaltung und der jeweiligen Rahmenbedingungen – in unterschiedlichem Umfang Notstromaggregate vorhalten beziehungsweise entsprechende Beschaffungen planen. Das Krankenhaus Freudenstadt verfügt aufgrund rechtlicher Anforderungen und Vorgaben über eine Notstromversorgung.

5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um im Fall eines großflächigen Stromausfalls die Energieversorgung kritischer Infrastrukturen sicherzustellen (zum Beispiel Wasserwerke, Kommunikationsinfrastruktur)?

Zu 5.:

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Kritischer Infrastruktur ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Ihnen obliegt es, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die von ihnen erbrachten kritischen Dienstleistungen – beispielsweise auch im Falle eines Ausfalls der öffentlichen Stromversorgung – aufrecht erhalten zu können. Ergänzend wird auf die Stellungnahme im Rahmen des Antrags der Abgeordneten Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD „Notstromversorgung der kritischen Infrastruktur in Baden-Württemberg“ (Drucksache 17/8664) verwiesen.

Als Hilfestellung für Behörden und Unternehmen hat das BBK einen Leitfaden „Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden“ für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb einer Notstromversorgung vorgelegt. Darüber hinaus haben das Innenministerium Baden-Württemberg und das BBK bereits im Jahr 2010 gemeinsam das bis heute anwendbare und hilfreiche Krisenhandbuch Stromausfall publiziert (abrufbar unter: https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/einsatzlehre/kats/gemeinde/dokumente/Krisenhandbuch_Stromausfall_Kurzfassung.pdf).

Anknüpfend an das Krisenhandbuch Stromausfall wurde unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Jahr 2014 ergänzend der „Musternotfallplan Stromausfall – Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung auf einen flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall“ vorgelegt (abrufbar unter: <https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/einsatzlehre/kats/gemeinde/dokumente/MusternotfallplanStromausfall.pdf>).

Wasserversorgung:

Die Sicherstellung der Wasserversorgung bei einem Stromausfall obliegt entsprechend der eingangs dargestellten Betreiberverantwortung dem jeweils zuständigen Wasserversorger. Wie in der Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Sascha Binder und Klaus Ranger und anderer SPD „Notstromversorgung der kritischen Infrastruktur in Baden-Württemberg“ (Drucksache 17/8664) dargestellt, haben Wasserversorgungsunternehmen und Kommunen in den letzten Jahren deutlich in die Beschaffung von Notstromaggregaten investiert, auch gefördert durch den Bund (Förderung resilenter Wasserversorgung auf Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes), sodass die Wasserversorgung noch nicht flächendeckend, aber für wenige Tage relativ gut abgesichert wäre. Daten zu allen etwa 1 300 Wasserversorgern liegen der Landesregierung nicht vor. Beim derzeit laufenden Projekt Masterplan Wasserversorgung wird als Nebenaspekt mit einem Fragebogen zur Organisation der Wasserversorgung danach gefragt, ob Notstromaggregate vorhanden sind – auch um die Betreiber für das Thema zu sensibilisieren. Eine erste Auswertung der mittels Selbstauskunft erhobenen Daten zeigt, dass von circa 440 Betreibern rund 55 % angegeben haben, ein Notstromaggregat sei vorhanden oder ein Handbetrieb möglich.

BOS-Kommunikationsinfrastruktur:

Der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist ein flächendeckendes, hochverfügbares und sicheres Kommunikationsnetz. Er wurde im Auftrag von Bund und Ländern seit 2007 durch die gemeinsame Bun-

desanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) aufgebaut und wird durch die anstaltseigene Betreibergesellschaft betrieben und überwacht.

Auf Grundlage eines Verwaltungsratsbeschlusses der BDBOS wird der Betrieb des Digitalfunk BOS bei lokalen und regionalen Stromausfällen sowie darüberhinausgehenden Szenarien bis hin zu einem Blackout – ohne Einschränkungen in der Netzkapazität oder der Flächenversorgung – für mindestens 72 Stunden sichergestellt. In Baden-Württemberg wurden die Maßnahmen zur Netzhärtung im Rahmen des Projekts „Modernisierung Digitalfunk 2030“ beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei weitgehend umgesetzt. Die letzte Ausbaustufe zur Optimierung dieser Infrastruktur soll bis 2027 abgeschlossen werden. Die Fahrzeugfunkversorgung bei einem landesweiten Stromausfall ist seit Ende 2023 gewährleistet.

Ergänzend zum Digitalfunk BOS wird die Kommunikation zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen als Oberster Katastrophenschutzbehörde, den Regierungspräsidien als Höheren Katastrophenschutzbehörden und den Stadt- und Landkreisen als Unteren Katastrophenschutzbehörden mittels von der öffentlichen Stromversorgung unabhängigem Satellitenkommunikationssystemen (Telefonie, Datenfunk, Push-To-Talk Gruppenkommunikation/ Projekt „SaFe“) sichergestellt. Diese Kommunikationsmedien werden in regelmäßigen, kurzen Abständen mit den Katastrophenschutzbehörden beübt, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Telekommunikationsdienste:

Die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Telekommunikationsdienste liegt, entsprechend der bereits dargestellten Betreiberverantwortung, grundsätzlich in der Verantwortung der Telekommunikationsunternehmen. Die Pflichten zur Aufrechterhaltung des Betriebs, zur Vorsorgeplanung und zur Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen ergeben sich für Telekommunikationsnetzbetreiber insbesondere aus dem Telekommunikationsgesetz sowie aus den Vorgaben des BSI-Gesetzes.

6. Welche Förderprogramme des Landes zur Versorgung mit Notstromaggregaten, die den Kommunen offenstehen, gibt es (bitte mit Nennung der zur Verfügung stehenden Fördersummen)?

Zu 6.:

Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte:

Im Bereich des Katastrophenschutzes gibt es Förderprogramme im eigentlichen Sinne zur Versorgung der Kommunen mit Notstromaggregaten nicht. Gleichwohl unterstützt das Land die Kommunen bei der Vorsorge für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz mit der Bereitstellung von Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte. Gemeinden, die sich für deren Aufbau entscheiden, erhalten nach der Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte (Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg [Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte] vom 9. September 2022) vom Land je ein Musterausstattungsset, bestehend aus einem Notstromaggregat, Beleuchtungs- und Kommunikationsmitteln sowie weiteren Gegenständen zur sofortigen Betriebsaufnahme.

Feuerwehrwesen:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, werden im Rahmen der ZFeuVwV auch sogenannte Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser gefördert, sofern die maßgeblichen Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung eingehalten sind. Im Einzelfall ist hier eine Förderung zwischen 15 000 Euro und 40 000 Euro möglich, je nach Größe und Standort innerhalb oder außerhalb des Feuerwehrhauses.

Krankenhäuser:

Im Rahmen der Investitionsförderung der Krankenhausfinanzierung werden die sogenannten Ersatznetz- oder Notstromanlagen als förderfähig eingestuft, soweit sie für den stationären Bereich erforderlich und angemessen sind. Die Staatshaushaltspläne des Landes Baden-Württemberg weisen für die jährlich aufzustellenden Jahreskrankenhausbauprogramme ein hohes jährliches Investitionsvolumen in Höhe von aktuell 248 Millionen Euro aus.

Wasserversorgung:

In Baden-Württemberg haben Kommunen im Bereich der Wasserversorgung grundsätzlich Zugang zu zwei Förderprogrammen, um die Versorgung mit Notstromaggregaten zu unterstützen.

Zum einen besteht das Förderprogramm des Landes nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft, das im Programmjahr 2025 insgesamt rund 64 Millionen Euro für die Wasserversorgung bereitgestellt hat.

Zusätzlich gibt es ein Förderprogramm des Bundes nach Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG), welches über das Land koordiniert und umgesetzt wird. Im Rahmen dieses Förderprogramms standen im Programmjahr 2025 etwa 16 Millionen Euro für Teilfinanzierungen bundesweit zur Verfügung.

7. Wie viele Förderanträge von Städten und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt zur Versorgung mit Notstromaggregaten wurden in den vergangenen fünf Jahren eingereicht (bitte aufgelistet nach antragstellender Gemeinde, einschließlich Förderprogramm, beantragter Fördersumme sowie Stand der Bewilligung)?

Zu 7.:

Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte:

Aus dem Landkreis Freudenstadt haben bislang folgende Städte und Gemeinden Anträge auf Erhalt von Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte gestellt: Alpirsbach, Baiersbronn, Glatten, Grömbach, Loßburg und Pfalzgrafenweiler.

Von den Gebietskörperschaften Dornstetten, Empfingen, Eutingen im Gäu, Freudenstadt, Horb am Neckar, Schopfloch, Wörnersberg, Seewald, Waldachtal und Bad Rippoldsau-Schapbach liegen bislang keine Anträge vor.

Feuerwehrwesen:

Nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen konnten im Feuerwehrwesen in den letzten fünf Jahren auf Grundlage der ZFeuVwV die nachfolgenden Anträge für Netzersatzanlagen bewilligt werden:

Jahr	Gemeinde	Anzahl	Bewilligte Summe
2024	Bad Rippoldsau-Schapbach	1	21.726 €
2025	Wörnersberg	1	30.000 €
2025	Alpirsbach-Rötenbach	1	40.000 €
2025	Schapbach	1	40.000 €

Krankenhäuser:

In den vergangenen fünf Jahren sind im Rahmen der Krankenhausfinanzierung keine Förderanträge eingegangen.

Wasserversorgung:

Im Landkreis Freudenstadt wurde in den letzten fünf Jahren ein Antrag zur Versorgung mit Notstromaggregat im Bereich der Wasserversorgung eingereicht, der bereits abgerechnet ist: Der Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein hat über das Förderprogramm des Bundes nach WasSiG 67 500 Euro erhalten.

8. Welche Gründe lagen ggf. für die Ablehnung von Förderanträgen gemäß Frage 3 und Frage 7 vor?

Zu 8.:

Sirenenförderung:

Bei allen bisher aufgelegten Sirenenförderprogrammen überstieg beziehungsweise übersteigt das Antragsvolumen die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Unvollständige Anträge oder Anträge, bei denen die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen, können zudem in den Förderverfahren keine Berücksichtigung finden. Die Bewilligung von Fördermitteln für Maßnahmen, bei denen ein vollständiger Antrag vorliegt und die die Fördervoraussetzungen erfüllen, wird durch die zur Verfügung stehenden Fördermittel in den jeweiligen Sirenenförderprogrammen limitiert. Sind die Fördermittel des jeweiligen Sirenenförderprogramms ausgeschöpft, können keine weiteren Bewilligungen ausgesprochen werden.

Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte:

Es werden grundsätzlich alle Anträge auf Erhalt von Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte (ein Ausstattungsset je Gemeinde) bewilligt. Die Auslieferungen erfolgen sukzessive entsprechend dem Beschaffungsvorgang des Landes. Bis heute wurden bereits 637 Musterausstattungen beantragt und ausgeliefert, weitere 207 Musterausstattungen sind aktuell beantragt und wurden beim Lieferanten beauftragt. 257 Gemeinden haben bislang noch keinen Antrag gestellt.

Feuerwehrwesen:

Im Feuerwehrwesen konnten alle den Förderkriterien entsprechenden eingegangenen Anträge auf Förderung von Netzersatzanlagen nach ZFeuVwV bewilligt werden.

Wasserversorgung:

Es gab bislang keine Ablehnung.

9. Welche Notfallpläne gibt es für den Ausfall der Wasserversorgung im Landkreis Freudenstadt?

Zu 9.:

Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Hans-Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung FDP/DVP „Sichere Stromversorgung im Landkreis Ludwigsburg“ (Drucksache 17/1899) dargestellt, obliegt die Sicherstellung der Wasserversorgung bei Katastrophen-, Unfall- sowie Ausfallszenarien dem jeweils zuständigen Wasserversorger. Gemäß der Trinkwasserverordnung und dem WasSiG sind entsprechende Notfallpläne für die jeweiligen Versorgungsgebiete vorzuhalten.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mitgeteilt, dass dem Gesundheitsamt Freudenstadt die aktuellen Maßnahmenpläne der zentralen Wasserversorger im Landkreis vorliegen. Bestandteile der Maßnahmenpläne sind unter anderem der Geltungsbereich, Meldungen von Störungen an das Gesundheitsamt, die beteiligten Wasserversorgungszweckverbände sowie die Zuständigkeiten für die Durch-

führung von Sofortmaßnahmen und betrieblichen Maßnahmen, die der Sicherstellung der Versorgung dienen.

Des Weiteren enthält der Maßnahmenplan technische Details und Abläufe für eine etwaige Umstellung auf eine andere Wasserversorgung, sowie Hinweise wie die Bevölkerung zu informieren ist. Ebenso sind schutzbedürftige Einrichtungen (Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen) und Betriebe im Versorgungsgebiet aufgeführt, um diese ebenfalls informieren zu können. In den Anlagen befinden sich die Kontaktdaten von Behörden und Institutionen, wie zum Beispiel des Landratsamts, des Führungs- und Lagezentrums der Polizei, der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und von Hilfsorganisationen sowie die Kontaktdaten aller Gemeinden, die zum Wasserversorgungsverband gehören. Ebenfalls in den Anlagen sind die Kontaktdaten von Zeitungsredaktionen, Rundfunkanstalten und Druckereien aufgeführt sowie Formulierungshilfen für die Informationen, die nach Außen gegeben werden.

10. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen Land, Bund und Kommunen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe sowie der Warnsysteme zu verbessern?

Zu 10.:

Eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Land, Bund und Kommunen ist der Landesregierung nicht nur im Bezug auf den Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe sowie der Warnsysteme ein wichtiges Anliegen.

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes ergreift das Land regelmäßig und bedarfsgerecht die jeweiligen hierzu erforderlichen Schritte und steht besonders in den hierzu eingerichteten Gremien in ständigem Austausch sowohl mit dem Bund als auch mit den Kommunen.

Als wichtigen Baustein für das ressortübergreifende Krisenmanagement hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Oktober 2025 den Ministerien und Regierungspräsidien in Baden-Württemberg das Krisenmanagement-Handbuch Baden-Württemberg (KM-HB BW) zur Verfügung gestellt. Es bietet neben Hintergrundinformationen zum Krisenmanagement Handreichungen und Planungshilfen zur Vorsorge, Bewältigung und Nachbereitung von Krisen. Das KM-HB BW ist bewusst als aufwachsendes Nachschlagewerk ausgestaltet, das sukzessive um weitere Inhalte ergänzt wird. Es wurde unter Koordination des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in einem eng abgestimmten Prozess gemeinsam mit den fachlich jeweils zuständigen Ressorts erstellt. Das KM-HB BW wird zeitnah in der ELD-BS bereitgestellt werden. Damit wird die ELD-BS als zentrale digitale Plattform im Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement weiter ausgebaut. Im nächsten Schritt werden geeignete Inhalte des KM-HB BW auch allen Kommunen in Baden-Württemberg bereitgestellt.

Bund, Land und Kommunen setzen gemeinsam auf einen Warnmix und nutzen verschiedene Warnmittel und -kanäle, um im Ernstfall möglichst viele Menschen mit Warnmeldungen zu erreichen. Auf die Ausführungen zur Nutzung von MoWaS durch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden in der Antwort auf die Frage 2 wird verwiesen. Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, haben sich Bund und Länder auf das gemeinsame Sirenenförderprogramm 2.0 verständigt. Festzustellen ist, dass insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, die bewaffneten Konflikte in Nahost und die damit verbundene Bedrohungslage der Zivilschutz in Deutschland immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ein wichtiger Baustein des Zivilschutzes ist eine bundesweit flächendeckende und zudem gleichmäßig in der Fläche verteilte Sireneninfrastruktur, die den besonderen Anforderungen an eine Warnung im Zivilschutzfall genügt. Dafür ist der Bund originär zuständig. Aus Sicht der Landesregierung ist daher der Bund in der Verantwortung, für eine auskömmliche Finanzierung beziehungsweise Förderung der für den Zivilschutz

erforderlichen Bedarfe an Sirenen für eine effiziente bundesweite Warnung der Bevölkerung zu sorgen.

Seit dem Jahr 2016 beteiligt sich das Land Baden-Württemberg auch am dem aus Mitteln des Inneren Sicherheitsfonds der Europäischen Union (ISF) kofinanzierten Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“. Dieses Projekt hat das Ziel, die Warnung der Bevölkerung in Deutschland zu verbessern, unter anderem durch die Weiterentwicklung von MoWaS, die Erschließung neuer Warnkanäle sowie die Steigerung der Warneffektivität mit Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppengerechten Warnung, Mehrsprachigkeit und zum Ausbau der Barrierefreiheit.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erarbeitet aktuell die Verwaltungsvorschrift Bevölkerungswarnung. Diese soll zukünftig für die Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen und anderen Gefahrenlagen, die eine Unterrichtung der Bevölkerung und eine Übermittlung von Handlungs- und Verhaltensempfehlungen erfordern, gelten. Zugleich wird sie auch Verfahrens- und Meldewege zur Übermittlung von Warnungen über das Modulare Warnsystem festlegen. Durch die Verwaltungsvorschrift sollen die Behörden, die in Baden-Württemberg für die Gefahrenabwehr zuständig sind, noch mehr Handlungssicherheit im Bereich der Warnung der Bevölkerung erhalten und auch ihre Resilienz gegenüber Krisen und Gefahrenereignissen aller Art steigern können. Darüber hinaus ist beabsichtigt, eine Handreichung zur Warnung der Bevölkerung zu erstellen. Diese soll die Regelungen der Verwaltungsvorschrift für die praktische Anwendung konkretisieren und Empfehlungen für die verschiedenen Bereiche der Warnung der Bevölkerung enthalten.

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes kommt es nicht zuletzt auf eine zeitgemäße Ausstattung der Einsatzeinheiten an. Hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe, den Katastrophenschutz stets korrespondierend zu den sich jeweils stellenden Einsatzlagen aufzustellen. Das Land, aber auch der Bund unternehmen hierzu kraftvolle finanzielle Schritte. Die Gemeinden besitzen als Mitwirkende im Katastrophenschutz kraft Gesetzes eigene Zuständigkeiten und profitieren hiervon nicht unmittelbar. Die enge Zusammenarbeit des Landes mit den nachgeordneten Regierungsbezirken, sowie den Stadt- und Landkreisen zeigt sich etwa in der aktuell in Überarbeitung befindlichen Empfehlung zur Umsetzung der VwV Stabsarbeit in der Gefahrenabwehr und zur Krisenbewältigung in kleineren Gemeinden (Empfehlung Stabsarbeit), die weniger personalstarken Kommunen entsprechende Hinweise zu Stabsarbeiten gibt. Auch die ELD-BS wird perspektivisch bis auf Ebene der Gemeinden ausgerollt werden können. Mit dieser werden insbesondere Krisenobjekte durch Kommunen einmal erfasst und verwaltet. Auch die Verwaltung und Administration landes- und bundeseigener Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes werden darin künftig elektronisch erfasst und können in Echtzeit durch die Behörden genutzt werden. Ebenfalls unmittelbar den Kommunen zugute kommt die auf der ELD-BS aufbauende Zentrale Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung. Die ELD-BS ist bisweilen bereits bis auf Ebene der Stadt- und Landkreise ausgerollt.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär